

**Marktgemeinde Neudorf bei Staats****Gemeindenachrichten 07 / 2009**

Tel.: 02523/8314, FAX: 02523/8314-9

e-mail: [gemeinde@neudorf.co.at](mailto:gemeinde@neudorf.co.at), Homepage: [www.neudorf.co.at](http://www.neudorf.co.at)

**Parteienverkehr:** Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr und 16.00 – 19.00 Uhr  
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

24.11.2009

**KINDER DER VS NEUDORF IM FERNSEHEN**

Für die 4b der Volksschule Neudorf samt ihrer Lehrerin Isabella Steinfeldner-Panzer wurde ein Traum wahr. Sie durften an der Fernsehsendung „1, 2 oder 3“ im ZDF Studio in München nach vorheriger Anmeldung durch die Lehrerin teilnehmen.

4 Kinder der Klasse wurden im Frühjahr für die Sendung gecastet: Anna Schön, Jan Stöger, Stephan Stropp und Michael Waismayer als Kamerakind.

Der Rest der Klasse feuerte ihre Schulkollegin und –kollegen im Studio an. Und das hat sich ausgezahlt, denn die Kinder aus Neudorf gewannen den Bewerb vor den deutschen und den finnischen Kindern. Über den Preis „Piet Flosse“ und 300 Euro waren alle sehr erfreut. Das Preisgeld wird für die geplante Projektwoche verwendet.

Bei den Reisekosten für diesen besonderen Auftritt wurde die 4b der VS Neudorf von der Gemeinde und vom Elternverein finanziell unterstützt.

**Die Ausstrahlung der Sendung findet an folgenden Tagen statt:**

<b>Samstag</b>	<b>12. Dezember 2009</b>	<b>08.25 Uhr</b>	<b>ZDF</b>
		<b>09.35 Uhr</b>	<b>ORF1</b>
		<b>14.30 Uhr</b>	<b>KIKA</b>
<b>Montag</b>	<b>14. Dezember 2009</b>	<b>14.45 Uhr</b>	<b>ORF1</b>

**OFFENE GEMEINDEABGABEN**

Ab 1.1.2010 tritt auch für Landes- und Gemeindeabgaben die neue **Bundesabgabenordnung** in Kraft. In der Bundesabgabenordnung wird die Behandlung von Ratenzahlungen und Stundungen neu geregelt. Bis 31.12.2009 waren bisher zwischen 0 % und 4,5 % jährliche Zinsen **nach behördlichem Ermessen** zu verrechnen. Ab 1.1.2010 ist die Gemeinde dazu verpflichtet, für sämtliche Ratenzahlungen **6 % Zinsen** ab Fälligkeitsdatum zu verrechnen. Dies ist ein **gesetzlich vorgeschriebener Zinssatz** und kann vom Gemeindevorstand nicht verändert werden. Ein Ansuchen um Ratenzahlung hat keine aufschiebende Wirkung.

**HEIZKOSTENZUSCHUSS 2009/2010**

Bezüglich eines Heizkostenzuschusses für den Winter 2009/2010 hat die NÖ Landesregierung noch keinen Beschluss gefasst. Sobald wir eine Mitteilung bekommen, ob es einen Heizkostenzuschuss gibt, bzw. in welcher Form und Höhe, werden wir Sie umgehend darüber informieren.

## **GEHSTEIGE - SCHNEERÄUMUNG**

Die Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet werden darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 93 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 die dem öffentlichen Verkehr dienenden **Gehsteige und Gehwege entlang der gesamten Liegenschaft** – ob bebaut oder unbebaut – in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr von Schnee zu säubern sowie bei Glätteis zu streuen sind. **Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen.**

Die Eigentümer haben auch dafür zu sorgen, dass **Schneewächten** oder **Eisbildungen** von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude **entfernt werden**.

Die Gemeinde weist darauf hin, dass bei gepflasterten Gehsteigen **kein Salz** gestreut werden darf, da dadurch die Betonsteine beschädigt werden.

## **CHIP- UND REGISTRIERUNGSPFLICHT FÜR HUNDE**

Lt. Tierschutzgesetz § 24a besteht seit 1. Juli 2008 in Österreich Chip- u. Registrierungspflicht für Hunde.

**Welpen, die nach dem 30. Juni 2008 geboren werden**, müssen daher spätestens mit einem Alter von drei Monaten, jedenfalls vor der ersten Weitergabe gechippt werden.

Ist ihr Hund bereits registriert, so ist eine Datenergänzung vorzunehmen. Die Meldung dieser zusätzlichen Daten – das Geburtsdatum und die Daten eines amtlichen Lichtbildausweises des Tierbesitzers sowie das Datum des Beginns der Hundehaltung und das Herkunftsland des Hundes - war zum Zeitpunkt der Registrierung noch nicht bekannt.

ANIMALDATA.COM (Internationale Tierkennzeichnungsdatenbank) bietet die Möglichkeit diese Datenergänzung selbst über die Internet-Änderungsseite durchzuführen, sofern der Hund dort bereits registriert ist. Das Formular für die Weiterleitung dieser Ergänzungsdaten können Sie auch bei ihrem Tierarzt ausfüllen.

**Alle Hunde, die vor dem 30. Juni 2008 geboren sind**, sind bis zum 31. Dezember 2009 zu kennzeichnen und zu melden.

Ab sofort: im Auftrag des Halters durch den Tierarzt der die Kennzeichnung vornimmt

Ab Jänner 2010 zusätzlich: Meldung der Daten durch den Halter an die Bezirkshauptmannschaft (Gebühren im Ausmaß von € 19,70 werden eingehoben)

Welche Daten werden gespeichert?

Daten des Halters: Name, Nummer eines amtlichen Lichtbildausweises, Zustelladresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Datum der Aufnahme der Haltung, Datum der Abgabe und neuer Halter oder der Tod des Tieres.

Tierbezogene Daten: Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum (zumindest Jahr)), Chipnummer, Geburtsland

Mit dieser Kennzeichnung soll es möglich sein, herrenlos aufgefundene Hunde rasch zu identifizieren und deren Besitzer ausfindig zu machen.

Der etwa reiskorngroße Mikrochip wird vom Tierarzt injiziert (Kosten ca. € 50,-) und ist nicht schmerzhafter als eine Impfung. Mit Hilfe eines Lesegerätes kann die Chipnummer einfach abgelesen werden.

## WICHTIGE MITTEILUNG DER STRASSENMEISTEREI LAA/THAYA

Die Straßenmeisterei Laa a. d. Thaya führte an etwa 80 % ihrer Straßen eine Grenzkontrolle durch. Dabei wurde festgestellt, dass an diesen Grenzen ca. 2/3 der Grenzsteine fehlen, die vermutlich durch Unachtsamkeit beim Pflügen ausgeackert bzw. beschädigt wurden. Viele dieser Grenzsteine sind nicht mehr auffindbar.

Die Vermessungsabteilung des Landes wurde gebeten, dass jährlich sukzessive die Straßenabschnitte im Freiland neu vermessen werden. Damit sollte gewährleistet sein, dass die Grenzen in der Natur auch augenscheinlich - durch Grenzsteine mit einem orangefarbenen Pflock - sichtbar sind. Zusätzlich wird am Straßenrand eine kleine orangefarbene Markierung angebracht. Sollte sich wider Erwarten das Ausackern oder Beschädigen eines Grenzsteines wiederholen, werden die Anrainer (Grundeigentümer oder Pächter) ersucht, unverzüglich die Straßenmeisterei Laa a. d. Thaya – Herrn Josef Gartner, Tel. 02522/2313, Fax 02522/2313 DW 630301 oder e-mail: [josef.gartner@noel.gv.at](mailto:josef.gartner@noel.gv.at) - zu verständigen. Weiters ist durch den Verursacher sofort ein Geometer zu beauftragen, die Grenzen wieder herzustellen.

## REAKTIV - AEROBIC

Das Reaktiv Training ist eine Trainingsform die Muskeln aufbaut und Verspannungen löst. Es wirkt auf die Tiefenmuskulatur und das Bindegewebe.

Trainingsschnupperstunde am **Montag 07.12.2009 um 17.30 Uhr** in der Volksschule Neudorf

X-COS zum Trainieren können ausgeborgt werden!  
Jede/r ist herzlich willkommen.

## VORANKÜNDIGUNG - GUTSCHEINE



„Wir Neudorfer Unternehmer bieten mehr als sie denken“ – Mit diesem Slogan startet ab Anfang Dezember eine Initiative der Neudorfer Wirtschaft zur Förderung der Nahversorger. Spezielle Angebote des Monats sowie Gutscheine im Wert von 10,- EUR und 50,- EUR (einzulösen in allen Betrieben in Neudorf) sollen die lokale Wirtschaft ankurbeln.

Einkaufen im Ort bringt zahlreiche Vorteile:

- Sie sparen Spritkosten und Kilometer – gut für Umwelt und Fahrzeug
- Sie treffen Freunde und Bekannte
- Vieles gibt's in Neudorf ebenso günstig wie in weit entfernten Supermärkten
- Arbeitsplätze im Ort werden gesichert

Die Gutscheine werden ab Dezember in der Filiale der Erste Bank, der Raiffeisenkasse Neudorf, im Kaufhaus Fiby und im Kaufhaus Schuster erhältlich sein.

Wohin gehen Sie einkaufen, wenn Sie älter sind?

## WUSSTEN SIE, DASS ...

Die Kosten für die Erhaltung, Erneuerung und den Ausbau der Wasserversorgung und des Kanalnetzes, die laufenden Abgaben für die Müllentsorgung und die zu entrichtende Grundsteuer werden im wesentlichen mit den vierteljährlichen Gemeindevorschreibungen abgedeckt. Dadurch ist ein kostendeckender Betrieb der oben genannten Infrastruktur möglich.

Die Gemeinde hat jedoch auch beträchtliche zusätzliche Ausgaben zu bewältigen, von denen ein Großteil der Bevölkerung noch sehr wenig oder gar nichts gehört hat. Wir möchten Sie daher in Zukunft mit jedem Rundschreiben über derartige Kosten in der Rubrik „Wussten Sie, dass ...“ informieren.



**Wussten Sie, dass** die Gemeinde nicht nur den laufenden Schulbetrieb und die Erhaltung des Schulgebäudes der Volksschule Neudorf finanzieren muss, sondern auch Schulbeiträge an die Schulverbände (je nach Schüleranzahl unserer Gemeinde) zu zahlen hat?

	<b>Betrag pro Jahr</b>
Hauptschulgemeinde Laa	€ 56.000,00
Allgemeine Sonderschule Laa	€ 7.000,00
Polytechnischer Lehrgang Laa	€ 6.200,00
Berufschulverband	€ 6.000,00
Musikschulverband Staatz u. Umgebung	€ 21.000,00
<b>Gesamtaufwand 2009</b>	<b>€ 96.200,00</b> ATS 1.323.740,86

### Terminvorschau:

#### Gemeinde Neudorf

Adventmarkt	Sa/So	05./06. Dez.	14:00 Uhr	Schloss Kirchstetten
Konzert „Polnische Weihnacht“	So	13. Dez.	16:00 Uhr	Hl. Geist Kirche Kirchstetten

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karl Krückl', written in a cursive style.

Karl Krückl